

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
BPA	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	25.09.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 8

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinburg für das Gebiet:
Ortsteil Mollhagen, Am Viehbach;
hier: Vorentwurfsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinburg hat am 09.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Ursprünglich sollte der B-Plan 25 nach § 13b BauGB abgearbeitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes als Berichtigung mit dem Verfahren um den B-Plan 25 abgewickelt werden.

Da wir nach der Beteiligung von der Landesplanung die Rückmeldung erhalten haben, dass dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, ist für die Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls ein eigenes Verfahren durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 25 der Geltungsbereich mehrfach angepasst. Daher wird im Rahmen des Vorentwurfes der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls angepasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf mit dem geänderten Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Ortsteil Mollhagen, Am Viehbach“.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Das Planungsbüro BCS wird nach § 4b BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ____; davon anwesend: ____;

Ja-Stimmen: ____; Nein-Stimmen: ____; Enthaltungen: ____

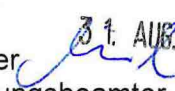
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ____

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Witten)

Bad Oldesloe, den 30.08.2023

 Abteilungsleiterin	 31. AUG. 2023 Leitender Verwaltungsbeamter
---	---